

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code		
I.11. Versandort			I.10. Region des Bestimmungsorts			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>			Bezugsnummer des Handelspapiers			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungs ort			
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Production <input type="checkbox"/>		Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/>		Mast <input type="checkbox"/>		
Sonstiges <input type="checkbox"/>		Production of petfood <input type="checkbox"/>		Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>		
Breeding <input type="checkbox"/>		Vermittlung <input type="checkbox"/>		Futtermittel <input type="checkbox"/>		
Technische Verwendung <input type="checkbox"/>				Breeding and production <input type="checkbox"/>		
				Schlachtung <input type="checkbox"/>		
				Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/>		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country		ISO-Ländercode	Country		ISO-Ländercode	
EU Exit Authority		BCP code				
EU Entry Authority		BCP code				
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht		I.25. Bruttogesamtgewicht	
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 01 LEBENDE TIERE						
0106 Andere Tiere, lebend						
Säugetiere						
010611 Primaten						
01061100 Primaten						
Erzeugnis	Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl		
Identifikationsnummer			Identifikationssystem			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	II.1.	Veterinärbescheinigung		
		Der/Die unterzeichnete(1) <input type="checkbox"/> [amtliche Tierarzt/Tierärztin](1) <input type="checkbox"/> [für den Herkunftsbetrieb verantwortliche und von der zuständigen Behörde zugelassene Tierarzt/Tierärztin] bescheinigt, dass die in Teil I bezeichneten Tiere folgende Anforderungen erfüllen:		
	II.1.1.	Ursprungsland/-gebiet:		
		Sie kommen aus dem in Feld I.7 bezeichneten Land oder Gebiet, in dem Tollwut meldepflichtig ist.		
	II.1.2.	Herkunftseinrichtung, -institut oder -zentrum: Sie kommen aus der/dem in Feld I.11 bezeichneten Einrichtung, Institut oder Zentrum,		
	a)	die/das von der zuständigen Behörde des in Feld I.7 bezeichneten Landes oder Gebiets registriert ist;		
	b)	die/das keinen Beschränkungen aufgrund eines nationalen Programms zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten unterliegt, für die die in dieser Bescheinigung aufgeführten Tiere empfänglich sind;		
	c)	in der/dem in den letzten sechs Monaten keine klinischen Fälle von Tollwut aufgetreten sind;		
	d)	in der/dem sie von Geburt an oder in den letzten 30 Tagen vor ihrem Versand nach GB gehalten wurden.		
II.1.3.	Tiere			
	Die Tiere erfüllen folgende Anforderungen:			
a)	Sie hatten in den letzten 30 Tagen und während ihres Transports von der amtlich zugelassenen Einrichtung, dem amtlich zugelassenen Institut oder dem amtlich zugelassenen Zentrum zum Verladeort keinen Kontakt mit anderen Tieren, die nicht mindestens den in dieser Bescheinigung genannten Gesundheitsanforderungen entsprachen.			
b)	(2) Sie wurden binnen 48 Stunden vor dem Verladen von einem amtlichen Tierarzt/einer amtlichen Tierärztin untersucht und für frei von klinischen Krankheitsanzeichen sowie im Hinblick auf den beabsichtigten Transport für transportfähig befunden.			
c)	Es handelt sich nicht um Tiere, die im Rahmen eines nationalen Seuchentilgungsprogramms zu töten sind.			
(1)(3) <input type="checkbox"/>	II.1.4 Tollwutimpfung			
	Sie wurden am (TT.MM.JJJJ) mit dem/den folgenden Impfstoff/Impfstoffen (Bezeichnung des/der verwendeten Impfstoffs/Impfstoffe) gegen Tollwut geimpft.]			
(1)(4) <input type="checkbox"/>	II.1.5 Behandlung gegen Parasiten			
	Sie wurden in den letzten 40 Tagen vor ihrem Versand nach GB mindestens zweimal gegen innere und äußere Parasiten behandelt, und zwar mit dem Mittel/den Mitteln . Geben Sie die Wirkstoffe und die Dosierung der angewandten Mittel an: .]			
II.1.6.	Verladen auf die Transportmittel			
	Sie wurden am (TT.MM.JJJJ)(5) zum Versand nach GB auf die in Feld I.15 bezeichneten Transportmittel verladen, die vor dem Verladen mit einem amtlich zugelassenen Desinfektionsmittel gereinigt und desinfiziert wurden und so konstruiert sind, dass Kot, Urin, Einstreu oder Futter beim Transport nicht aus dem Fahrzeug oder Container ausfließen oder herausfallen können.			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen								
	Erläuterungen (*) Zu den Ländern, für welche die Übergangsregelung für die Einfuhr gilt, gehören: die EU-Mitgliedstaaten, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Bezugnahmen in dieser Bescheinigung auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union gelten als Bezugnahmen auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union, die in Großbritannien beibehalten wurden (gemäß der Definition im Gesetz von 2018 über den Austritt). Bezugnahmen in dieser Bescheinigung auf Großbritannien schließen die Kanalinseln und die Insel Man ein. Teil I: - Feld I.15: Registrierungsnummer (Eisenbahnwaggons oder Container und LKW), Flugnummer (Flugzeug) oder Namen (Schiff) angeben. Im Fall des Entladens und Umladens muss der Versender die Eingangsgrenzkontrollstelle von GB darüber informieren. - Feld I.16: Dieses Feld ist erst nach dem Ende des Übergangszeitraums auszufüllen. - Feld I.28: Identifizierungssystem: Das Identifizierungssystem (Ohrmarke, Tätowierung, Brandmarke, Chip, Transponder) angeben. - Feld I.28: Alter: in Monaten; Geschlecht: (M = männlich, W = weiblich, K = kastriert). Teil II: (1) Nichtzutreffendes streichen. (2) Beachten Sie bitte, dass gemäß der beibehaltenen Verordnung (EG) Nr. 1/2005 die Tiere nach dem Eintreffen in GB von den Behörden daraufhin untersucht werden, ob sie weiterhin transportfähig sind. Sind die entsprechenden Bedingungen nicht erfüllt, müssen die Tiere abgeladen und weitere Maßnahmen getroffen werden. (3) Eine Impfung ist nicht obligatorisch, doch wenn die Tiere geimpft wurden, sind Angaben zu den verwendeten Impfstoffen und zum Zeitpunkt der Impfung zu machen. (4) Eine Behandlung gegen Parasiten ist nicht obligatorisch, doch wenn die Tiere behandelt wurden, sind Angaben zu den verwendeten Mitteln und zum Zeitpunkt der Behandlung zu machen. (5) Verladedatum angeben. Die Einfuhr dieser Tiere ist nicht zulässig, wenn die Tiere entweder vor dem Datum der Zulassung des in den Feldern I.7 und I.8 bezeichneten Landes/Gebiets zur Ausfuhr nach GB oder während eines Zeitraums verladen wurden, in dem GB die Einfuhr dieser Tiere aus dem betreffenden Land/Gebiet gesperrt hat.								
	Certifying Officer <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Name (in capital letters)</td> <td style="width: 50%; border: none;">Qualification and title</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Datum der Unterzeichnung</td> <td style="border: none;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Stempel</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>			Name (in capital letters)	Qualification and title	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	Stempel	
Name (in capital letters)	Qualification and title								
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift								
Stempel									